

## Promotionsstipendien für Medizin und Zahnmedizin

Die Medizinische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel verstärkt die Förderung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses durch den Ausbau der Promotionsstipendien für Mediziner und Zahnmediziner.

Für die Durchführung experimenteller Doktorarbeiten vergibt die Medizinische Fakultät jährlich an Studenten/Innen der Studiengänge Medizin und Zahnmedizin bis zu **10 Stipendien** in Höhe von **jeweils 5.400,00 € (entsprechend eines monatlichen Stipendiumbetrags von 600,00 € für die Dauer von 9 Monaten)**. Das Stipendium wird ausschließlich an Studenten/Innen des 5. bis 10. Semesters mit erfolgreich abgeschlossenem 1. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1) bzw. erfolgreich abgeschlossenem Physikum und vor dem 2. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2) bzw. vor dem Staatsexamen vergeben. Bitte berücksichtigen Sie in diesem Zusammenhang die geltenden Regularien der Anmeldung zum Promotionsverfahren.

Bewerbungen für ein Stipendium senden Sie bitte mit den vollständigen **Unterlagen in elektronischer Form als pdf-Datei an das Dekanat der Medizinischen Fakultät**. Die Auswahl erfolgt durch den Promotionsausschuss und die Forschungskommission.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen!**

### Fristen:

Bewerbungsfrist 05.01. für Förderbeginn ab 01.05. und

Bewerbungsfrist 05.06. für Förderbeginn ab 01.11.

### Voraussetzung und Regularien:

- Bestandener Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
- Antragstellung von Studenten des 5. bis 10. Semesters
- **Beantragung eines Forschungsfreisemesters (obligat;** Urlaubssemester) nach § 20 (2) 4. und (4) der Einschreibordnung der CAU. Die Genehmigung muss nach Erhalt des Stipendiums - vor Vorlesungsbeginn vorliegen.
- Vorstellung des Promotionsthemas durch die BewerberInnen vor der Gruppe von Professoren/Innen, die aus dem Kreise des Promotionsausschusses und der Forschungskommission ausgewählt wurden.
- Vorstellung der Projektergebnisse im Rahmen eines Kolloquiums im Folgejahr.
- Der Abbruch der Doktorarbeit während des Stipendiums ist durch die Betreuer/In schriftlich im Dekanat anzuzeigen und zu begründen.

## **Bewerbungsunterlagen:**

- Die Antragstellung erfolgt eigenständig durch den Antragsteller/die Antragstellerin in formloser schriftlicher Form unter Angabe des Fachsemesters
- Zeugnis (unbeglaubigte Kopie) über den ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1)
- Zeugnis Abitur
- Kopie der Promotionsvereinbarung
- Befürwortung des Promotionsbetreuers/ der Promotionsbetreuerin
- Thema mit Kurzbeschreibung (1 Seite)
- Lebenslauf
- **Nachzureichen:** Befürwortung "Forschungsfreisemester" durch die Fakultät